

1. Fachbereichsleiter Wirths berichtete, dass mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) getroffen wurde, welche nach der noch zu erfolgenden Veröffentlichung in Kraft treten wird. Inhalt dieser Vereinbarung ist die Fortführung der Abrechnungen der Krankenhilfe für Asylbewerber, Flüchtlinge und diesen gleichgestellten Personen, welche ihre Leistungen nach dem AsylbLG unmittelbar von der Gemeinde Windeck erhalten.

Weil die bisherige Krankenhilfevereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis bereits zum 31.12.2004 endete, tritt die Neufassung rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft und beinhaltet nunmehr gegenüber der alten Fassung auch eine moderate Kostenbeteiligung für die entstehenden Verwaltungskosten beim Rhein-Sieg-Kreis.

2. Fachbereichsleiter Wirths berichtete, dass mit der ARGE Rhein-Sieg eine Verwaltungsvereinbarung getroffen wurde, wonach die Gemeinde Windeck künftig einen Außendienst gegen Kostenerstattung stellt.

Aufgabe dieses Außendienstes ist die Aufklärung von Sachverhalten nach dem SGB II, insbesondere zu Fragen, welche sich auf die Wohnung, Mietverhältnisse etc. erstrecken.

Die Vereinbarung ist seit dem 01.02.2007 In Kraft.

3. Bürgermeister Funke informierte, dass anlässlich einer Besprechung mit Vertretern des Kreisjugendamtes, der Schulen, der Jugendberufshilfe usw. seitens der ARGE die neuesten Sozialraumdaten mitgeteilt wurden. Diese umfassen in Zahlen ausgedrückt die Jugendarbeitslosigkeit in den Gemeinden Eitorf und Windeck bis zum Alter von 25 Jahren, ebenso die SGB II Leistungsbezieher bis 25 Jahren. Ebenso sind aufgeführt die Anzahl der letzten Schulentlassungen mit und ohne Abschluss der Schulen in Eitorf und Windeck. Die Sozialraumdaten sind als Anlage beigefügt.
4. Bürgermeister Funke teilte mit, dass zwischenzeitlich das Konsenspapier über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege, welches zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Beauftragten der Ev. Kirche, des Kath. Büros

Nordrhein-Westfalen und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW beraten wurde, vorliegt. Hierdurch wird sich voraussichtlich auch die Gruppenstruktur in den Tageseinrichtungen verändern. Das Konsenspapier wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Über mögliche Auswirkungen für die kommunalen Tageseinrichtungen wird in der nächsten Sitzung berichtet.